



Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/156 wird verwiesen.

Die Katholische Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl betreibt auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 3, Flurstück 15, einen Waldkindergarten. Der Kreis Coesfeld hat die Benutzung und den Betrieb der baulichen Anlagen (Schutzhütte und Bauwagen) befristet bis zum 31.07.2018 genehmigt. Da sich diese Form der Kinderbetreuung in Rosendahl etabliert hat und erfolgreich ist, soll das Konzept auch über den 31.07.2018 hinaus weitergeführt werden.

Das Grundstück liegt planungsrechtlich im Außenbereich und wird nach dem derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt.

Eine dauerhafte Genehmigung der bestehenden Anlagen und ggfls. zukünftig zu errichtenden Anlagen ist erst möglich, wenn hierfür der Flächennutzungsplan geändert wird.

Daher hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 29.01.2015 den ersten Schritt getan und den Beschluss zur Aufstellung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt Nr. 1 vom 04.02.2015 bekannt gemacht.

Der erarbeitete Planentwurf ist als **Anlage I** beigelegt.

Nunmehr soll das Verfahren fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass die Planentwurfsunterlagen öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angeschrieben und zur Äußerung aufgefordert.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Planentwurf